

Trainingszuschussregelung 2019 TC Ebersbach

Bezuschussung der Trainerkosten im Aktiven-, Kinder- und Jugendbereich

- Bezuschusst werden Teilnehmer am Mannschaftstraining bei Teilnahme am Winter- **und** Sommertraining des Zuschusszeitraumes von Oktober bis September des Folgejahres der vom Verein gemeldeten **aktiven Damen- und Herren-Mannschaften**, sofern sie aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen noch dem reduzierten Mitgliedsbeitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten unterfallen
- Bezuschusst werden am vom Verein angebotenen Winter- **und** Sommertraining des Zuschusszeitraumes von Oktober bis September des Folgejahres teilnehmende **Kinder und Jugendliche**

die

1. bereit waren in der abgelaufenen Verbandsrunde in ihrer jeweiligen Altersklasse in der Mannschaft zu spielen
2. bei Auszahlung des Zuschusses im Januar weiterhin Mitglied im Verein sind und nicht gekündigt haben...

und zwar in Höhe von

70€

Sofern ein Trainingsteilnehmer erstmalig zum Sommertraining (und damit während des bereits laufenden Zuschusszeitraumes) in das Vereinstraining einsteigt und sich sodann auch für das kommende Wintertraining angemeldet hat, erhält er bei Erfüllung der übrigen o.g. Voraussetzungen:

35€

Sofern der Verein für besonders talentierte Kinder- und Jugendliche ein gesondertes Fördertraining anbietet, wird die dafür erfolgende Bezuschussung vom Verein gesondert festgelegt.

III. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit dem Wintertraining ab Okt 2019 in Kraft und löst sodann die bisherige Regelung ab.

(Beschluss der Vorstandschaft vom 11.03.2019)